

03

Oktober 2017

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

VKI: Mikro-Batterien im Test

Arbeitnehmerförderung
Künftig haben in Kärnten
mehr Pendler Anspruch
auf eine Förderung!

AK-Präsident Günther Goach:



AK/lost & Bayer

„Die AK hat noch mehr
Verteilungsgerechtigkeit
für Pendler erreicht!“

INHALT

4-7 Schwerpunkt
Arbeitnehmerförderung NEU:
Mehr Geld für Pendler!

8/9 Arbeit und Recht
Neu: nach langer Krankheit mit Wieder-
eingliederungsteilzeit in den Job starten

10-13 Konsument
Mikro-Batterien im Test. Was Sie zum The-
ma Fake-Shops wissen sollten!

14/15 Beruf und Familie
Getrennt lebende Eltern: Regelung für
Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe

16/17 Bildung
AK: um 10 Euro ein Leben lang lesen
AK-Lerncouching geht in Verlängerung

18/19 Steuer und Geld
Smart Homes und Smart Cities – worum
gehts? Steuertipps für Feriapraktikanten

24 Impressum

BERATUNG.
SERVICE.
INFORMATION.



ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000

Konsumentenschutz 050 477-2000

Steuerrecht 050 477-3000

Förderungen 050 477-4000

Bibliotheken 050 477-5000

arbeiterkammer@akktn.at

kaernten.arbeiterkammer.at



Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Herbst wird ein Schwerpunkt für Beschäftigte in privaten Pflegeeinrichtungen gesetzt. Arbeiterkammer und Gewerkschaft informieren Arbeitnehmer aus diesem Bereich über ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche und die Unterstützung ihrer Rechte durch Betriebsrat und Gewerkschaft. Mitte Oktober starten dazu kärntenweit Infoabende. Mehr auf Seite 8.

Freuen können sich ab 2018 heimische Pendler. Die Einkommensgrenzen im Rahmen der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten haben sich um zehn Prozent erhöht. Mehr auf Seite 4.

Herzlichst, Ihre Redaktion

tipp-TOP

AK Völkermarkt f

Im „Townhouse“ in der Hans-Wiegele-Straße 2 hat die AK Völkermarkt ihre Pforten im Juni neu geöffnet. Rund 120.000 Euro hat die AK Kärnten investiert, um ihren Mitgliedern einen neuen Bezirksstandort zu bieten. Rund 200 Quadratmeter Bürofläche wurden dazu angemietet. Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist mit zwei Büros in den Räumlichkeiten vertreten.

Barrierefrei und behindertengerecht ist die neue AK-Bezirksstelle, die die erste Adresse für Fragen und Probleme der Arbeitnehmer im Bezirk ist. „Die neuen Strukturen und Räumlichkeiten bieten viele Vorteile und stoßen

bei den Kunden auf ein sehr positives Echo“, freute sich AK-Bezirksstellenleiter Adolf Buchbauer und erklärte: „Das Service-Center im Eingangsbereich verhilft den Besuchern schneller und einfacher zu den gewünschten Infos.“

Beratung und Service sollen bei uns überall gleiche Qualität haben!“, betonte AK-Präsident Günther Goach bei der Eröffnung. Im Bild v. l. n. r.: ÖGB-Landesvorsitzender-Stellvertreter Gerald Loidl, AK-Direktor Winfried Haider, ÖGB-Vizepräsidentin Renate Anderl, AK-Präsident Günther Goach, Bürgermeister Valentin Blaschitz, AK-Bezirksstellenleiter Adolf Buchbauer.

Tag der Praktiker an der Uni

Das Institut für Rechtswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Arbeiterkammer Kärnten luden am 9. Juni zum 38. PraktikerInnenseminar mit dem Thema Krankenstand und Wiedereinstieg.

Die arbeits- und sozialrechtlichen Fragen des Wiedereinstellungsteilzeitgesetzes wurden am PraktikerInnenseminar von Univ.-Prof. Barbara Fördermayr

von der Universität Linz genau beleuchtet. Mit den Pflichten des Arbeitnehmers im Krankenstand (Krankschreibung, Meldepflicht, Kontrollen, Fehlverhalten) beschäftigte sich Vertr.-Ass. Rechtsanwalt Michael Friedrich von der Universität Graz. Im Anschluss folgte ein Referat von Univ.-Ass. Diana Niksova, Bakk., von der Universität Wien, über die Fallen und Tücken bei Arbeit trotz Krankenstandes.

AK-Viertelmarathon: 1.675 Starter

Auch heuer war der AK-Viertelmarathon im Rahmen von „Kärnten Aläuft“ ein voller Erfolg. Am 20. August um 8 Uhr fiel der Startschuss. 831 Männer und 844 Frauen – darunter Bundeskanzler Christian Kern – stellten sich der Herausforderung, die 10,5 Kilometer von Pörschach nach Klagenfurt zu laufen. Als Sieger setzte sich Markus Hartinger in 00:34:51.9 vor Patrick Oberrauner (00:35:01.2) und Michael Kägerl (00:35:07.6) durch. Bei den Frauen gewann Andrea Oberbichler mit 00:40:42.7 vor Susanne Aumair (00:42:00.7) und Petra Leidorfer (00:42:40.4). Die AK stellte eine Labestation zur Verfügung, bei der die Teilnehmer mit Müsliriegeln, Bananen und Getränken versorgt wurden.

Feierte Neueröffnung



AK/Dietmar Wajand

Im „Townhouse“ in Völkermarkt wurde im Juni die neue Bezirksstelle der AK eröffnet. Rund 70 Gäste nahmen an den Feierlichkeiten am 29. Juni teil.



AK/Geard Eggenberger

(v. l.) Univ.-Prof. Reinhard Resch (wissenschaftliche Leitung); Peter Wenig, AK Kärnten; Univ.-Prof. Barbara Fördermayr; Univ.-Prof. Christoph Kietzab; Univ.-Ass. Diana Niksova, Bakk., Vertr.-Ass. Rechtsanwalt Michael Friedrich.



Großer Andrang beim diesjährigen AK-Viertelmarathon am 20. August.

tipp-KONKRET



AK/Jost & Bayer

AK-Präsident Günther Goach

Arbeitnehmerinteressen müssen gewahrt bleiben

Am 15. Oktober wird gewählt – Ihre Empfehlung?

Ich gebe keine namentliche Empfehlung ab, sehr wohl aber eine inhaltliche: Ich unterstütze Kräfte, die sich für Arbeitnehmer einsetzen. Ich möchte Kräfte in der Regierung, die ein offenes Ohr für Arbeitnehmerinteressen haben, mit denen man konstruktiv verhandeln kann und die Handschlagqualität haben. Ich halte nichts von Ankündigungspolitik, bei der sich Forderungen laufend ändern.

Sie sehen keine klaren Angebote?

Ich will wissen, dass eine Partei die Interessen von Arbeitnehmern ernst nimmt und umsetzt. Es sind die Arbeitnehmer, die täglich ihr Bestes geben – und dennoch oft schauen müssen, wie sie über die Runden kommen. Wir brauchen Ausbildung und Jobs für jede und jeden. Wir brauchen einen Mindestlohn von 1.500 Euro, steuerfrei. Wir brauchen den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Und wir brauchen beste Voraussetzungen, um in Würde alt werden zu können: beste Pflege und sichere Pensionen.

Welches Thema ist Ihnen noch wichtig?

Das sind viele! Ein besonders heiß umstrittenes Thema ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Hier bleibe ich auf Linie: Ich stelle mich strikt gegen den 12-Stunden-Tag! Ich werde es nicht zulassen, dass unter dem Deckmantel der Flexibilisierung den Arbeitnehmern Geld weggenommen wird, das ihnen zusteht. Flexibilisierung ja, aber die Beschäftigten brauchen Planungssicherheit, Mitgestaltungsrechte und Schutz vor überlangen Arbeitszeiten.

Wird die Arbeiterkammer abgeschafft?

Wenn es nach einigen Parteien geht, ja. Aber das werden wir nicht zulassen! Wir sind allein den Arbeitnehmern verpflichtet und daher einigen ein Dorn im Auge. Wir haben immer einen starken Part gespielt, wenn es um die Interessen von Arbeitnehmern ging. Es braucht eine gerechte Verteilung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen. Wir stellen sicher, dass Arbeitnehmer gehört und stark vertreten werden.

Arbeitnehmerförderung (ANF): Mehr Geld für Pendler ab 2018

Die Beiratsvorsitzende der Arbeitnehmerförderung Irene Hochstetter-Lackner im Interview zu den neuen Regelungen ab 1. Jänner 2018: „Weitreichende Verbesserungen für Kärntner Arbeitnehmer erreicht.“

Bereits ab zwei Pendeltagen profitieren Kärntner Pendler von den neuen Einkommensobergrenzen und höheren Förderungen des Landes. Bisher haben 12.000 Pendler den Fahrtkostenzuschuss in Anspruch genommen – ab 2018 ist laut der Beiratsvorsitzenden der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten Irene Hochstetter-Lack-

„Durch die topografischen Gegebenheiten in Kärnten war eine Erhöhung der Pendlerförderung unumgänglich.“

Irene Hochstetter-Lackner,
ANF-Beiratsvorsitzende

ner mit einem Ansturm von bis zu 20.000 Beziehern zu rechnen.

Am 1. Jänner 2018 sollen die neuen ANF-Regelungen in Kraft treten – was ist neu?

Hochstetter-Lackner: Die Einkommensgrenzen haben sich bei einem Antrag auf die Arbeitnehmerförderung um zehn Prozent erhöht. Die Förderungen sind nach Einkommenshöhe gestaffelt und können bis zu einem Jahreseinkommen von 26.400 Euro bzw. einem Monatseinkommen von 2.200 Euro beantragt werden. Die Zuschüsse für Pendler haben sich teilweise sogar um bis zu 100 Prozent erhöht.

Wie hoch fällt die neue Förderung aus?

Hochstetter-Lackner: Die Höchstförderung bei einer Fahrtstrecke mit dem Privat-Pkw beträgt 550 Euro pro Jahr. Diesen

Maximalbetrag bekommen Pendler, die unter 13.200 Euro pro Jahr verdienen und mehr als 60 Kilometer pendeln müssen (einfache Strecke).

Bekomme ich bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Förderung?

Hochstetter-Lackner: Ja. Wer zwei Tage mit einem „Öffi“ pendelt, bekommt ein Drittel des Förderbetrages refundiert. Bei drei Pendeltagen werden zwei Drittel ersetzt, und ab vier Tagen können bis zu 100 Prozent ersetzt werden. Voraussetzung dafür ist wieder das Jahreseinkommen, welches 26.400 Euro nicht überschreiten darf.

Gehe ich als Lehrling leer aus?

Hochstetter-Lackner: Natürlich nicht – besonders Lehrlinge sollten von der Arbeitnehmerförderung profitieren. Lehrlinge, die täglich pendeln, erhalten einen Fahrtkostenzuschuss ab fünf Kilometern ausbezahlt und nicht mehr ab zehn Kilometern.

 arbeitnehmerfoerderung.at

ANF-Beiratsvorsitzende Irene Hochstetter-Lackner ist erfreut über den Beschluss der neuen Arbeitnehmerförderung für 2018, die rückwirkend auch für 2017 ausbezahlt wird.



AK/Helmut Weichselbraun

Irene Hochstetter-Lackner

lebt in Villach, verheiratet seit 2004, zwei Kinder: Anna 9 Jahre und Maxima 4 Jahre

- geboren in Leoben am 25. April 1973
- Lehre bei den ÖBB in Wien (Signalstreckenleitung) als Mechanikerin mit Elektrotechnik und Schweißtechnik
- 1992 bis 1995 als „Werkmann“ (jetzt würde es wohl schon Werkfrau heißen) bei den ÖBB gearbeitet
- ab 1995 Landesjugendsekretärin des ÖGB
- 1998–99 Besuch der Sozialakademie in Mödling
- 1999 in der AK-Bezirksstelle Spittal als Bezirkssekretärin angestellt
- 2002 als Assistentin des Präsidenten der Arbeiterkammer Kärnten tätig
- seit 2003 AK-Bezirksstellenleiterin in Villach
- seit 1998 im AMS-Regionalbeirat
 - 2007–2014 als Erste Aufsichtsrätin bei „meine heimat“
 - Vorstand Regional für die Kooperation Region Villach-Umland
 - Vizepräsidentin des ASKÖ Villach



Fotolia/rcfotostock

Die Praxis zeigt, wie es geht!

Beispiel 1

Eine Teilzeitarbeitskraft, die die Arbeitnehmerförderung in Anspruch nehmen will und dreimal pro Woche mit dem Pkw zur 32 km entfernten Arbeitsstelle pendelt und ein jährliches Gehalt von 10.080 Euro (11.900 Euro brutto) erhält, hat laut ...

... **aktuellen Richtlinien** keinen Anspruch auf einen Zuschuss, da die Anforderung von mindestens vier Pendeltagen pro Woche nicht erfüllt ist.

Mit der neuen Richtlinie ...

bei drei Pendeltagen bekommt man zwei Drittel des Zuschussbetrages von 250 Euro für ein Einkommen bis 13.200 Euro pro Jahr und bei einer Pendelstrecke über 30 km. Also besteht ein Anspruch auf 167 Euro.

Richtlinienänderung:

Aliquotierung bei weniger als vier Pendeltagen (zwei Tage 1/3, drei Tage 2/3 und ab vier Tagen 3/3).

Beispiel 2

Ein Arbeitnehmer, der viermal die Woche mit öffentlichen Verkehrsmitteln elf Zonen zur Arbeitsstelle pendelt und ein jährliches Einkommen von 20.400 Euro (etwa 24.000 Euro brutto) erhält, hat laut ...

... **aktuellen Richtlinien** einen Anspruch auf einen Zuschuss von 50 Prozent der Kosten. Derzeit kostet eine Jahreskarte der Kärntner Linien bei elf Zonen 1.255 Euro. Für ein Jahreseinkommen unter 21.000 Euro und eine Entfernung von über neun Zonen wären dies 628 Euro pro Jahr.






Mit der neuen Richtlinie ...

beläuft sich der Zuschuss auf 100 Prozent bis zu einem Einkommen unter 23.100 Euro und einer Entfernung von über neun Zonen. Der Arbeitnehmer erhält somit die gesamten 1.255 Euro pro Jahr.

Richtlinienänderung:

Anhebung des Zuschusses lt. Einkommen und Entfernung von 50 auf 100 Prozent.

Förderungsarten bei ANF-Fahrtkostenzuschüssen:

-  Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen
-  Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge
-  Fahrtkostenzuschuss für berufstätige AbendschülerInnen
-  Mautkostenersatz für BerufspendlerInnen
-  Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge für die Fahrt zu Berufswettbewerben

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Referatsleiter Erwin Raffler

Mehr Unterstützung bei kleinem Einkommen

Für die Fahrt zur Arbeit sowie für Aus- und Weiterbildung kann eine finanzielle Unterstützung vom Land Kärnten beantragt werden – seit 2014 wickelt die Arbeiterkammer Kärnten im Auftrag des Landes die Förderungsanträge ab und ist gleichzeitig auch auszahlende Stelle. Die neue Arbeitnehmerförderung bringt viele Verbesserungen, vor allem für Bezieher kleiner Einkommen. Es gibt mehr Anspruchsberechtigte durch einfachere Richtlinien mit höheren Einkommensgrenzen. So wird beispielsweise der Zuschuss bei Fahrausweiskosten ab zwei Zonen für Pendler auf 100 Prozent erhöht, solange die jährliche Einkommensgrenze 16.500 Euro und monatlich 1.375 Euro nicht überschreitet.



Fotolia/den-belitsky

„Wohnen und Leben muss erschwinglich bleiben!“

AK-Präsident Goach und LHStv. Schaunig über sanierte Landesfinanzen, Entlastungen für Berufspendler und den spürbaren Aufwind am Kärntner Arbeitsmarkt.

■ **tipp:** *Kärnten ist von der HETA-Fessel befreit und kann wieder eigenverantwortlich wirtschaften. Was bedeutet dies für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?*

LHStv. Gaby Schaunig: In allen Bereichen geht ein Aufatmen durchs Land. Der Rechnungsabschluss 2016 ist das in Zahlen gegossene Ergebnis dieser Befreiung: Die Landesfinanzen sind in Ordnung, wir nehmen für den laufenden Betrieb keine Kredite auf und können wieder eigenverantwortlich wirtschaften. Ganz unmittelbar bekommen dies jene Kärntner zu spüren, die täglich zu ihrem Arbeitsplatz pendeln müssen. Die neuen Förderrichtlinien kommen allen berufstätigen Pendlern zugute, besonders den Teilzeitbeschäftigten, Lehrlingen und Alleinverdienern.

AK-Präsident Günther Goach: Die HETA-Lösung vom 10. Oktober 2016 markiert einen Meilenstein der jüngeren Geschichte. Kärnten konnte sich seine Eigenständigkeit bewahren. Mir ist es wichtig, dass die Politik diesen eigenständigen Handlungsspielraum für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzt, wie dies beim Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetz, kurz Arbeitnehmerförderung genannt, der Fall ist.

■ **tipp:** *Das Land nimmt für die Pendlerförderung jährlich bis zu 2,4 Millionen Euro in die Hand, das sind um 500.000 Euro mehr als bisher. Wo gibt es noch Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?*

Goach: Unser wichtigstes Credo ist, dass das Leben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leistbar sein muss. Dazu gehören sichere Arbeitsplätze mit guten Einkommen, leistbares Wohnen und soziale Absicherung. Mit dem neuen

Wohnbauförderungsgesetz konnte ein wichtiger Schritt gesetzt werden. Auch für die Zeit nach der Erwerbstätigkeit muss gesorgt sein. Daher halte ich fest: Unser Pensionssystem ist effizient, und wir können es uns leisten. Einschnitte in das bestehende System wird es mit mir nicht geben.

Schaunig: Die wichtigste Unterstützung für Arbeitnehmer: Jobs, Jobs, Jobs. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und dem AMS Kärnten investieren wir jährlich mehr als 30 Millionen Euro in den Arbeitsmarkt. Und die Maßnahmen zeigen Wirkung, wie die Zahlen belegen. Wir kümmern uns besonders intensiv um die Jugendlichen, die Langzeitarbeitslosen und die Arbeitsuchenden über 50. Wir sind heute so weit, dass wir jedem jungen Kärntner und jeder jungen Kärntnerin einen Ausbildungs-, Arbeits- oder Maßnahmenplatz bieten können. Dies auf alle Altersgruppen auszuweiten ist unser Ziel.

■ **tipp:** *Ihre vor- dringlichsten nächsten Ziele?*

Schaunig und

Goach unisono:

Wir arbeiten weiter daran, dass Wohnen und Leben in Kärnten erschwinglich bleibt.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig und Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach setzen auf Zusammenarbeit: „Auch wenn, vor allem finanziell, nicht immer alles möglich ist: Wir verhandeln auf Augenhöhe und versuchen, positive Beschlüsse für die Kärntner Arbeitnehmer umzusetzen.“



Breitband für Kärnten

Landesförderung für Projekte, die vom Bund kein Geld erhalten

Kärnten investiert weiter in die Zukunft: ultraschnelles Breitband-Internet in höchster Qualität für die heimische Wirtschaft und die Privatnutzung.

„Um die Kärntner Gemeinden für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu wappnen und sie bei der Umsetzung ihrer Breitbandpläne und der Schaffung der dringend notwendigen Infrastruktur zu unterstützen, haben wir als Ergänzung zu den Bundesförder-



Breitband: Mit einer neuen Förderung des Landes Kärnten kommen mehr in den Genuss davon.

programmen „Breitband Austria 2020“ die Breitbandoffensive für die Kärntner Gemeinden ins Leben gerufen. In diesem Rahmen ist es uns möglich, auch Projekte zu unterstützen, die die Bundesförderungen nicht ansprechen können“, sagt LHStv. Gaby Schaunig.

Der Breitbandausbau in Kärnten wird von einer Plattform getragen, in der alle relevanten Stakeholder vernetzt sind. Gerade deshalb ist Kärnten gut gerüstet, um die digitale Kluft von Stadt und Land, Alt und Jung zu überbrücken und der Ausdünnung der Wirtschafts- und Lebensräume in den dezentralen Gebieten entgegenzuwirken.



Kärnten endlich im Aufschwung

Rechnungsabschluss des Landes Kärnten 2016:

- Es wurde ein positives Maastricht-Ergebnis von 51,15 Mio. Euro erreicht.
- Die Vorgaben aus dem Stabilitätspakt wurden mehr als erfüllt. Für den laufenden Haushalt wurden keine Kredite aufgenommen – das Land nimmt mehr ein und gibt weniger aus.
- Ohne HETA-Belastung erreicht Kärnten einen Nettoüberschuss von 2,42 Mio. Euro.
- Die Haftungen des Landes wurden um 11,29 Mrd. Euro reduziert. Eine existenzbedrohende Gefahr wurde erfolgreich abgewendet.
- Der Haftungsbeitrag für die HETA-Befreiung wird zügig zurückgezahlt, für Rückzahlungen wird eine jährliche Reserve gebildet.

Kärntner Wirtschaft im Aufschwung – das Jahr 2016:

- Sachgütererzeugung: Anstieg um 6,5 Prozent – stärkste Steigerung aller Bundesländer
- abgesetzte Produktion im Bau: plus 7,43 Prozent
- positive Außenhandelsbilanz: 977 Millionen Euro
- Forschungs- und Entwicklungsquote: 2,86 Prozent, Tendenz steigend
- Fördervolumen KWF: 27,1 Mio. Euro – ausgelöstes Investitionsvolumen: 217,8 Mio. Euro
- Nächtigungen 2016: 12,8 Millionen, plus 4,6 Prozent
- Unternehmensgründungen: plus 7,2 Prozent
- Investitionen des öffentlichen Sektors: 442 Mio. Euro, davon rund 310 Mio. Euro bauwirksam
- Kärntner Bauwirtschaft (Stand März 2017):
 - plus 12,2 Prozent Hochbau und Tiefbau
 - plus 8,0 Prozent bei den Auftragsbeständen
 - plus 59,5 Prozent bei den vorbereitenden Baustellenarbeiten

Neues Modell: Nach langer Krankheit in Teilzeit einsteigen

Fotolia/jeannette Dietl

Nach einem langen Krankenstand ist die Rückkehr in den Job oft schwierig. Um Rückfälle zu vermeiden und einen sanfteren Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu ermöglichen, gibt es seit 1. Juli 2017 die Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ).

Mit der Wiedereingliederungsteilzeit geht eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer in Erfüllung. Um den Übergang von langer Krankheit in den Job zu erleichtern, kann man jetzt – mit Zustimmung des Chefs – mit Teilzeitarbeit zurückkehren.

Voraussetzungen beachten!

- Das Arbeitsverhältnis muss mindestens drei Monate ununterbrochen aufrecht sein (Ausnahmen bei Saisonbetrieben).
- Der Krankenstand muss mindestens sechs Wochen ununterbrochen gedauert haben.
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben sich von Fit2work beraten lassen, oder ein Arbeitsmediziner oder ein arbeitsmedizinischer Dienst stimmt zu.
- Der Dienstnehmer muss voll arbeitsfähig sein.

- Mit dem Arbeitgeber muss eine schriftliche Vereinbarung über Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung getroffen und ein Wiedereingliederungsplan erstellt werden.

Finanzielle Absicherung

Betroffene Beschäftigte erhalten ein aliquotes Entgelt für ihre Tätigkeit. Das heißt: halbe Arbeitszeit, halbes Gehalt. Bei unregelmäßigem Entgelt wird von einem Durchschnittsentgelt ausgegangen. Zusätzlich bekommt man ein Wiedereingliederungsgeld: eine Leistung der Krankenversicherung, die den Einkommensverlust abmildert.

Wie hoch ist die WIETZ?

Das Wiedereingliederungsgeld ist so hoch wie das erhöhte Krankengeld. Also 60 Prozent vom bisherigen Bruttoeinkommen

plus aliquote Sonderzahlungen.

Weniger Stunden

Die Arbeitszeit kann um mindestens 25 und maximal bis 50 Prozent reduziert werden. Die Normalarbeitszeit muss mindestens zwölf

Die Wiedereinstiegsteilzeit ist kein Teilkrankenstand! Nur voll arbeitsfähige Beschäftigte können die Wiedereingliederungsteilzeit seit Juli 2017 unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen.

Infoabende: Rund ums Arbeitsrecht für Pflegebedienstete

Unter dem Titel „Ihr Recht am Arbeitsplatz“ startet die AK im Oktober mit Veranstaltungen für Beschäftigte in privaten Pflegeeinrichtungen.

Die Arbeiterkammer und der ÖGB kämpfen gemeinsam für die Rechte der Pflegebediensteten privater Einrichtungen. Mit einer Reihe an Informationsabenden quer durch die Kärntner Bezirke wird Mitte Oktober gestartet.

Arbeitsrecht im Pflegebereich

Ob Arbeitsvertrag und Einstufung oder Arbeitszeit und Dienstplan sowie Mehrarbeit und Überstunden und vieles mehr: Die AK-Experten geben Kurzvorträge und stehen im Anschluss für alle Fragen zum Thema zur Verfügung.



istock/Graham Oliver

Die AK bietet eine eigene Broschüre für Pflegebedienstete. Bestelltelefon: 050 477-2823

Schutz und Unterstützung

Vertreter der Gewerkschaft und Betriebsräte referieren zum Thema Gewerkschaft und Kollektivvertrag sowie zur Rolle des Betriebsrates oder zur Heimverordnung. Landeshauptmann-Stellvertreterin Beate Prettner wird für Diskussionen zur Verfügung stehen.

Termine:

- 23. 10. 2017 AK Villach
- 24. 10. 2017 St. Veit, Fuchspalast
- 30. 10. 2017 Spittal, Schloss Porcia
- 31. 10. 2017 Hermagor, Rathaus
- 08. 11. 2017 Wolfsberg, Rathaus
- 09. 11. 2017 AK Klagenfurt
- jeweils um 18.30 Uhr



kaernten.arbeiterkammer.at



Wochenstunden betragen, und das Einkommen muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

Sechs plus drei Monate

Die Wiedereingliederungsteilzeit muss mindestens einen Monat dauern, aber nicht länger als sechs. Sie kann (wenn medizinisch anzuraten) einmalig um bis zu drei Monate verlängert werden.

Beispiel einer Betroffenen

Nach langwieriger Brustkrebsbehandlung kehrt Frau M. in ihren Job zurück und reduziert ihre Arbeitszeit um 50 Prozent. Das Einkommen:

Bruttoverdienst vor der Arbeitszeitreduktion mit 40 Wochenstunden: **2.000 Euro**

Reduziertes Entgelt während der Wiedereingliederungsteilzeit (50 Prozent): **1.000 Euro**

Wiedereingliederungsgeld (ohne Sonderzahlungen): **600 Euro**

Gesamteinkommen während der gesamten Wiedereingliederungsteilzeit: **1.600 Euro**

 kaernten.arbeiterkammer.at/recht

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Koordinatorin Verena Tischler

Wirtschaftspolitik von und für Arbeitnehmer

Die (Medien-)Welt ist voll von Informationen, und es ist schwierig, den Überblick zu bewahren. Der blog.arbeit-wirtschaft.at will hier Abhilfe schaffen. Die Autoren deklarieren sich klar und beziehen eindeutig Position: und zwar auf Seiten der arbeitenden Menschen. Sie schaffen den Spagat zwischen wissenschaftlicher Expertise und arbeitnehmerfreundlicher Interpretation. Sie leuchten Hintergründe aus und halten mit Fakten dem neoliberalen Mainstream kritisch entgegen. Sie schreiben für alle jene Menschen, die daran interessiert sind, wie man Arbeit und Wirtschaft im Sinne der Arbeitnehmer gestalten kann – und genau das ist unser erklärtes Ziel.

 blog.arbeit-wirtschaft.at

AK fordert Geld für neues Wissen für mehr Berufschancen

Die AK schlägt ein Qualifizierungsgeld vor – eine zweite Ausbildungschance für alle.

Mit dem AK-Modell werden Weiterbildungschancen gerechter verteilt.

Fotolia/stokkete



Das derzeitige System der Weiterbildung hat Lücken. Damit alle Erwerbstätigen die Chance haben, sich neue Fähigkeiten anzueignen, tritt die AK für ein Qualifizierungsgeld ein und hat dazu einen Entwurf vorgelegt. Das Besondere am Qualifizierungsgeld wäre: Während der Ausbildung (zwischen drei und 36 Monaten) ist die Existenz gesichert, denn rund 900 Euro pro Monat sollte man bekommen.

AK fordert Rechtsanspruch

Zudem, fordert die AK, soll es einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung geben – auch gegenüber dem Arbeitgeber. Wer das Qualifizierungsgeld beziehen möchte, muss mindestens 25 Jahre alt sein und mindestens fünf Jahre versichert in Österreich gearbeitet haben. Vor Beginn der Ausbildung muss laut AK-Modell eine Beratung absolviert werden. Somit könnten Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium durch das Qualifizierungsgeld ersetzt werden.

 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

OGH-Urteil zu Negativzinsen: Was Betroffene tun können

Geld zurück für Kreditnehmer: Sie können von Ihrer Bank zu viel bezahlte Kreditzinsen zurückbekommen – nicht zuwarten, Kreditvertrag sofort prüfen!

Mehr als gute Nachrichten für Kreditnehmer nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes – zu viel bezahlte Kreditzinsen müssen an den Kunden zurücküberwiesen werden. Der Grund: Der Sollzinssatz bei Verbraucherkreditverträgen mit variablen Zinsen ist an Referenzzinsen – üblicherweise Euribor und Libor bei Fremdwährungskrediten – gebunden, und diese sind seit 2015 ins Negative gerutscht. Wurde nun den Kreditnehmern trotz negativer Referenzzinsen ein zu hoher Zinssatz verrechnet, müssen die zu viel bezahlten Zinsen von der Bank erstattet werden. Dieses OGH-Urteil hat auf alle Banken Auswirkungen, die sei 2015 bei bestehenden Verträgen mit Zinsgleitklausel und vertraglich vereinbartem Aufschlag negative Referenzzinssätze nicht berücksichtigt haben.

Was bedeuten Negativzinsen?

Ein Beispiel: In einem Kreditvertrag ist vereinbart, dass sich der verrechnete Kreditzinssatz (Sollzinssatz) aus dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag (Gewinnspanne) von 1,3 Prozent errechnet. Bei einem Euribor-Wert von beispielsweise minus 0,3 Prozent beträgt der Sollzinssatz dann ein Prozent pro Jahr.

Kreditvertrag prüfen

Den Kreditvertrag in die Hand nehmen und einen Blick darauf werfen, wie die Zinsanpassung geregelt ist. Wichtig: Nicht betroffen sind Fixzinskredite und auch Bauspardarlehen, weil diese vertraglich vereinbarte Zinsober- und untergrenzen haben.

Zu viel verrechnet?

Wenn Ihre Bank eine Zinsuntergrenze in Höhe des Bankaufschlages festgelegt hat (d. h., der verrechnete Sollzinssatz ist gleich dem in Ihrem Vertrag vereinbarten

Aufschlag), dann müssen die zu viel bezahlten Kreditzinsen refundiert werden.

Bereits kontaktiert?

Wenn Sie bereits einen Brief von Ihrer Bank erhalten haben oder Ihr Bankbetreuer Sie kontaktiert hat, dann bleiben Sie dran, dass Ihnen Ihre Bank die zu viel verrechneten Zinsen zurückzahlt. Wenn Sie keine Informationen haben, dann schauen Sie auf Ihrem Kreditkontoauszug nach, ob er diesbezüglich eine Information enthält, und setzen sich dann mit Ihrer Bank in Verbindung. Die AK stellt online einen Musterbrief zur Überprüfung und Korrektur der zu viel verrechneten Zinsen zur Verfügung.

Zu hohe Zinssätze wurden seit 2015 verrechnet – diese müssen ab sofort an Konsumenten zurückgezahlt werden. Tipp: Vertrag prüfen und Bankbetreuer kontaktieren!

 kaernten.arbeiterkammer.at/kredit



Fotolia/Drobot Dean

Kündigung bei Tarifierhöhung

Preiserhöhungen bei Verträgen sind keine Seltenheit. Kunden erhalten in solchen Fällen ein außerordentliches Kündigungsrecht.



Fotolia/contrastwerkstatt

Wenn der Anbieter die Preisschraube anzieht, können Kunden von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Kaum haben Sie den supergünstigen Handyvertrag unterschrieben, zieht der Anbieter die Preisschraube an: Er erhöht die Tarife oder führt neue Gebühren ein. Geht das rechtlich überhaupt? Leider ja, aber der Telefonanbieter muss folgende Spielregeln einhalten:

Rechtzeitig informieren

Der Telefonbetreiber muss Sie über die geplante Änderung informieren, und zwar schriftlich

Erfolg für Betriebskostenaktion

Heuer wurde zum vierten Mal der Betriebskosten-Check durchgeführt. Über 1.394 Mieter nutzten das Angebot und ließen sich beraten.

Die Aktion „Betriebskosten – Wir blicken durch!“ der AK Kärnten und des Landes Kärnten hat auch heuer wieder den Informationsbedarf der Mieter zum Thema Betriebs- und Heizkosten gezeigt. Im Zeitraum von 1. Mai bis 31. Juli wurden 1.394 Kärntner Mieter beraten. Die AK intervenierte in rund 400 Fällen bei Vermietern und Hausverwaltungen und verhalf Betroffenen zu ihrem Geld.



Die Betriebskostenabrechnung muss auf Nachfrage bis spätestens 30. Juni vom Vermieter gelegt werden.

Heiz- und Warmwasser

Viele Mieter erhielten neben der Betriebskostenabrechnung gleichzeitig ihre Heiz- und Warmwasserkostenabrechnungen, die hinsichtlich des Heizkostenabrechnungsgesetzes zu prüfen sind. Die Umstellung von Verdunster-Heizkostenverteiltern auf elektronische sowie deren Messwert-Ablesung per Funk werfen für viele Wärmebezieher neue Fragen auf.

Wohnungseigentümer suchen Hilfe

Viele Wohnungseigentümer nahmen den

Service in Anspruch, um ihre Abrechnungen prüfen zu lassen. Bei Wohnungseigentumsanlagen können jedoch sämtliche Aufwendungen für Gemeinschaftseigentum in die Abrechnungen aufgenommen werden. Diese Kosten können im Verhältnis zu den Mietwohnungen schwer miteinander verglichen werden.

Persönliche Terminberatung

Die Aktion „Betriebskosten-Check“ ist zwar zu Ende, doch sollten noch Fragen offen sein – einfach Termin vereinbaren!

Terminvereinbarung: 050 477-2622

und mindestens einen Monat bevor der Tarif erhöht wird. Achtung: Die Information über eine Änderung kann auch auf Ihrer Rechnung stehen. Lesen Sie daher Ihre Rechnungen immer sorgfältig durch!

Über Kündigungsrecht aufklären

Der Telefonbetreiber muss Sie auch darüber aufklären, dass Sie ein außerordentliches Kündigungsrecht haben, und zwar so lange, bis die Änderung in Kraft tritt. Das heißt, Sie können kostenlos aus dem bestehenden Vertrag aussteigen, bis die Preiserhöhung wirksam wird.

Beim Kündigen auf Nummer sicher gehen

Wenn Sie mit der angekündigten Änderung nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Vertrag kündigen. Schicken Sie

einen eingeschriebenen Brief an den Anbieter und heben Sie den Postbeleg gut auf. So können Sie im Zweifelsfall beweisen, dass Sie aus dem Vertrag aussteigen wollten, bevor die Tarifänderungen in Kraft getreten sind. Ihr Betreiber muss die Kündigung bis zum Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam sein soll, erhalten. Diese Kündigung ist für Sie kostenfrei. Wenn Sie sich noch in einer Mindestvertragsdauer befinden, gilt diese nicht mehr. Ebenso gelten die normalen Kündigungsfristen in diesem Fall nicht. Sie müssen nur jene Kosten tragen, die bis zum Ende des Vertrages anfallen. Das ist der Zeitpunkt, ab dem die neuen Konditionen gelten würden.

Konsumentenschutz 050 477-2000

PROFI-tipp



AK-Mietrechtsexperte Michael Tschamer

Freiwillige Vorauszahlung unbedingt vermeiden

Trotz der manchmal sehr hohen Nachforderungen aus der Abrechnung der Betriebskosten werden Akontozahlungen nicht immer erhöht beziehungsweise angepasst – eine meist noch höhere Nachzahlung im Folgejahr ist somit vorprogrammiert. Aus diesem Grund zahlen viele Mieter sowie Eigentümer freiwillig mehr voraus, als ihnen vorgeschrieben wird. Mit diesem Vorgehen passiert jedoch nur eines: Freiwillig zu viel geleistete Akontobeträge „verschwinden“, denn viele Hausverwaltungen ziehen für die Endabrechnung nur jene Vorauszahlungsbeträge heran, die in der Vorschreibung stehen. Die bereits zu viel bezahlten Beträge müssen seitens der AK mühsam zurückgefordert werden – Überzahlungen sind zu vermeiden!

MINI-tipp

Entscheid zu Hutchison Drei

Die beim Tarif „SixBack“ von „3“ angesammelten Gesprächsguthaben dürfen nicht mit Oktober 2017 verfallen. Das entschied der OGH. Bei diesem Tarif konnten Kunden durch Anrufe aus fremden Netzen sechs Cent pro Minute als Gesprächsguthaben erwerben. In der Werbung wurde versprochen, dass dieses so erworbene Guthaben „ein ganzes 3Leben“ lang gilt und „nicht verfällt“. Dann kam eine kundenfeindliche Vertragsänderung – gegen die die AK erfolgreich vorging.



Fotolia/scorenet

kaernten.arbeiterkammer.at/handy

Mikro-Batterien im Test: Qualität ist keine Preisfrage

Die meisten AAA-Batterien schneiden „gut“ oder „sehr gut“ ab.

Dank höherer Kapazität und längerer Lebensdauer haben Alkaline-Batterien andere fast vollständig vom Markt verdrängt. Nur vereinzelt findet man noch Zink-Kohle-Batterien. Vor allem für Geräte, die wenig Strom brauchen und lange im Einsatz sind, kommen sie in Betracht. (z. B. Fernbedienungen, Computermäuse).



Fotolia/Simisa Botas

Batterien werden im Handel in verschiedensten Preiskategorien angeboten. Ein Vergleich lohnt sich.

Von Marke bis Diskont

Im VKI-Test wurden teure Markenbatterien bis hin zu Billigangeboten getestet. Die Preise schwanken extrem. Selbst bekannte Markenbatterien werden oft regelrecht verschleudert. Bei Großpackungen

von 30 und mehr Stück kann der Preis fast auf Diskontniveau absinken.

Mit Maus und Lampe

Getestet wurde mit Taschenlampe und

Computermaus. Das Gesamtergebnis zeigt: Keine Alkaline-Batterie schnitt schlechter als „gut“ ab. Das heißt, es handelt sich um eine ausgereifte Technologie. Lediglich eine Zink-Kohle-Batterie von KiK konnte in der technischen Prüfung nicht mithalten. Andere Zellen derselben Bauart schnitten ähnlich schlecht ab.

Kälte – nein, danke!

Trotz der guten Ergebnisse gibt es in einem Kriterium beträchtliche Unterschiede: Will man die Batterie auch bei tiefen Temperaturen nutzen, sollte man auf das Ergebnis „Taschenlampe bei 0 °C“ achten.

Eigenmarken vorne

Auch preiswerte Batterien spielten ganz vorne mit. Testsieger wurden punktgleich Eigenmarken von Lidl, Hofer und Spar.

konsument.at/batterien072017
(kostenpflichtig)

Testergebnisse AAA-Batterien

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Abbildungsnummer	Marke	Type	Preis pro Packung in €	Anzahl der Batterien pro Packung	Preis pro Batterie in €	Durchschnittsgewicht in g	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	TECHNISCHE PRÜFUNG					KENNZEICHNUNG	
								Taschenlampe	Entladung bis 900 mV bei 22 °C	Entladung bis 900 mV bei 0 °C	Unterschied 0 °C und 22 °C in %	Bluetooth Mouse		
1	Aerocell (Lidl)		1,89	8	0,24	11,41	sehr gut (85)	++	+	++	+	20,2	++	++
2	Hofer	Activ Energy	1,89	8	0,24	11,45	sehr gut (85)	++	+	++	o	41,1	++	++
3	S-Budget (Spar)	Power Alkaline	1,89	8	0,24	11,66	sehr gut (85)	++	+	++	o	40,4	++	++
	Duracell	Industrial	3,50	10	0,35	11,56	sehr gut (84)	++	+	++	o	51,5	++	++
	Duracell	Ultra Power	7,90	4	1,98	11,74	sehr gut (82)	++	+	++	o	34,6	++	++
	Ikea	Alkalisk	1,99	10	0,20	11,1	sehr gut (82)	++	+	++	o	21,9	++	+
	Philips	PowerAlkaline AAA	6,20 ¹⁾	4	1,55	11,27	sehr gut (82)	+	+	++	o	29,1	++	++
	dm	Paradies	0,95	4	0,24	11,42	gut (79)	+	+	++	o	46,3	++	++
	Energizer	ECO Advanced	6,30	4	1,58	11,98	gut (79)	+	+	++	o	30,1	++	++
	Pagro	Super power	12,99	24	0,54	11,49	gut (78)	+	+	++	o	47,5	++	++
	Duracell	Plus Power	5,80	4	1,45	11,53	gut (77)	+	+	++	o	30,5	++	++
	Simpex	Ultra Power	3,29	4	0,82	11,35	gut (77)	+	+	++	o	44,9	++	+
	Conrad	Energy	7,49	12	0,62	11,49	gut (76)	+	o	++	-	61,9	++	++
	Varta	High Energy	5,-	4	1,25	11,4	gut (76)	+	+	++	o	26,3	++	+
	Bauhaus	Ultimate Power	3,50	4	0,88	11,53	gut (75)	+	+	++	o	46,8	++	+
	Energizer	Max	6,-	4	1,50	11,77	gut (73)	+	+	++	-	50,2	+	++
	Sony	Stamina Platinum	5,99	20	0,30	11,64	gut (73)	+	o	++	-	38,5	++	++
	Varta	Long Life	4,-	4	1,-	10,67	gut (72)	+	+	++	o	30,1	+	+
	GP	Ultra Alkaline	8,40 ¹⁾	4	2,10	11,36	gut (70)	+	o	++	--	40,6	++	++
	Panasonic	Pro Power	3,-	8	0,38	11,08	gut (70)	+	+	++	-	39,4	+	++
	Müller	Hochleistungs-Batterien	1,59	8	0,20	11,27	gut (69)	+	o	++	-	63,7	+	+
	Camelion	Plus Alkaline	13,-	24	0,54	11,36	gut (65)	+	o	++	--	86,3	+	++
	KiK	High Quality ²⁾	1,-	8	0,13	7,3	weniger zufriedenst. (23)	--	--	--	--	29,6	--	++

¹⁾ Onlinepreis ²⁾ Zink-Kohle-Batterie

Beurteilungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)

Prozentangaben = Anteil am Endurteil **Preis:** März 2017



Fake-Shops im Internet: Zuerst nachdenken, dann kaufen!

Die Bandbreite an Fake-Shops im Internet ist groß. Verlockende Preise sollen zum Kauf verführen – die Ware wird aber nie geliefert.



Immer mehr Konsumenten schildern den AK-Experten, dass sie minderwertige Ware oder trotz Vorauszahlung gar keine Lieferung erhalten haben.

foto/olia/Elmur

Fake-Shops sind betrügerische Online-Shops, die eine Zahlung mittels Vorauskasse verlangen und die versprochene Ware dann nicht liefern. Die Durchsetzung von Konsumentenrechten ist gegenüber diesen Betrügern meist unmöglich. Die AK gibt Tipps, damit Sie keinem Fake-Shop auf den Leim gehen.

Vollständiges Impressum ist Pflicht

Jede kommerzielle Website hat verpflichtend ein Impressum zu führen, in dem neben dem Namen des Unternehmers auch Anschrift, E-Mail und Telefon- oder Faxnummer anzugeben sind. Diese Angaben können natürlich auch gefälscht sein. Ist nur ein Postfach angegeben, oder finden sich viele Rechtschreib- und Grammatikfehler auf der Homepage, ist Vorsicht geboten. Lassen Sie sich auch nicht von der Domain täuschen! Eine .de- oder .at-Domain ist kein Hinweis auf den tatsächlichen Sitz des Verkäufers.

Auch im Netz gibt es nichts gratis

Vergleichen Sie vor dem Kauf die Preise mit anderen Händlern über Vergleichsportale wie idealo.at oder geizhals.at. Liegt der Preis im betreffenden Shop um mehr

als ein Drittel unter dem vergleichbarer Händler, sollten Sie skeptisch werden.

Zuerst die Ware, dann das Geld!

Vorsicht ist geboten, wenn der Händler als Zahlungsmethoden nur Vorkasse oder anonyme Zahlungsmethoden anbietet und/oder die angegebene Bankverbindung wie ein Privatkonto wirkt.

Gütesiegel

Geprüften Shops mit anerkannten Gütesiegeln wie dem „Trusted Shops“-Siegel oder dem europaweit anerkannten E-Commerce-Gütezeichen ist der Vorzug zu geben.

Kundenbewertungen helfen

Bei Ihnen völlig unbekanntem Online-Shops können Sie auch Kundenbewertungen zur Orientierung heranziehen. Bedenken Sie jedoch, dass auch diese nicht echt sein können.

Shops aus der EU bevorzugen

Bei Anbietern außerhalb der EU ist es oft schwieriger, zu seinem Recht zu kommen. Kaufen Sie deshalb bevorzugt in Online-Shops aus Österreich bzw. aus der EU.

 kaernten.arbeiterkammer.at/internet

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Konsumentenschutzexpertin Daniela Seiß

Bestellung bei Fake-Shop: So reagieren Sie richtig

Erhalten Sie nach Abschluss der Bestellung die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, und reagiert der Verkäufer plötzlich nicht mehr, besteht das Risiko, auf einen Betrüger hereingefallen zu sein. Erhalten Sie vom Händler die Ware nicht zum vereinbarten Termin, haben Sie das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, und brauchen keine Zahlungen zu leisten. Haben Sie bereits im Voraus bezahlt, stehen die Chancen nur bei Kreditkartenzahlung und Einziehungsermächtigung gut, das Geld zurückzuholen. Wurde der Händler bereits bei der Bestellung, dass er nicht liefern wird, handelt es sich um Betrug, den Sie bei der Polizei zur Anzeige bringen können.

MINI-tipp

Schutz vor Online-Betrug

Schützen Sie Ihren Geldbeutel beim Online-Shopping! Denn die Zahl dubioser Anbieter im Internet steigt. Die unabhängige Plattform „Watchlist Internet“ informiert über aktuelle Betrugsfälle im Web, warnt vor Fake-Shops, Abo-Fallen, Facebook-Betrug, Phishing, Abzocke über Smartphones, gefälschten Rechnungen etc. und gibt Tipps, wie man sich vor gängigen Betrugsfallen schützen kann. Opfer von Internetbetrug erhalten konkrete Anleitungen für weitere Schritte. Über ein Meldeformular können Internetnutzer selbst Fallen melden.

 watchlist-internet.at

Kinderbetreuungsgeld: Wenn Eltern getrennt leben

Nicht immer leben beide Elternteile mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt. Möchten beide Eltern abwechselnd Kinderbetreuungsgeld beziehen, so bringt das neue Kinderbetreuungsgesetz (seit März 2017) einige Hürden mit sich.



Fotolia/koti

Wer Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld beziehen möchte, muss unter anderem mit seinem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Grundsätzlichen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld hat ein Elternteil, wenn für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die Familienbeihilfe vom jeweiligen antragstellenden Elternteil während des gesamten Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes tatsächlich bezogen wird und der Elternteil mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Hauptwohnsitz beachten!

Auch der gemeinsame Hauptwohnsitz für den gesamten Bezugszeitraum des jeweiligen Elternteiles ist nachzuweisen. Achtung: Eine Meldung des Kindes am Hauptwohnsitz des zweiten Elternteiles (z. B. beim Vater) muss innerhalb von zehn

Tagen passieren und für mindestens 91 Tage bestehen. Das wird vom Sozialversicherungsträger im Nachhinein überprüft.

„Getrennte“ Eltern

Getrennt lebende Eltern haben keinen identen Hauptwohnsitz, und somit hat zumindest ein Elternteil auch keinen identen gemeinsamen Haushalt mit dem Kind. Dabei ist es irrelevant, ob sich die Eltern auch als Paar getrennt haben oder nicht. Bei getrennt lebenden Eltern lebt das Kind nur mit einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt. Trotzdem kann eine allei-

nige oder gemeinsame Obsorge bestehen. Bei gemeinsamer Obsorge ist der gemeinsame Haushalt desjenigen Elternteiles, der das sogenannte „Heim erster Ordnung“ innehat. Dies geht aus dem Obsorgebeschluss oder Scheidungsvergleich hervor.

Obsorgebeschluss

Für den Kinderbetreuungsgeld-Bezug hat der antragstellende Elternteil den Obsorgebeschluss vorzulegen und muss Bezieher der Familienbeihilfe sein! Leben die Eltern getrennt und übersiedelt das Kind dauerhaft zum anderen Elternteil und möchte dieser das Kinderbetreuungsgeld beziehen, so besteht nur dann Anspruch, wenn dieser auch tatsächlich Familienbei-

hilfe bezieht, selbst für dieses Kind obsorgeberechtigt ist, es sich bei gemeinsamer Obsorge laut Obsorgebeschluss auch um das Heim erster Ordnung handelt und der Hauptwohnsitz derselbe ist.

Familienbeihilfe

Bei der Familienbeihilfe gilt es zu beachten, dass es sich um einen Monatsbetrag handelt und dieser nicht unter den Eltern aufgeteilt werden kann. Die Übersiedlung des Kindes und der Kinderbetreuungsgeld-Bezug sollten somit mit dem 1. eines Monats erfolgen, damit auch die Familienbeihilfe mit 1. des Monats vom anderen Elternteil bezogen werden kann.



Fotolia/adrenalinapura

 Beruf und Familie 050 477-1005



Fotolia/koti

Für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld muss der antragstellende Elternteil den Obsorgebeschluss vorlegen und auch Bezieher der Familienbeihilfe sein.

Bildungskarenz: Neue Regeln für karenzierte Frauen

Achtung: Die Bildungskarenz im Anschluss an die Karenz ist seit heuer nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich!



Eine große Verunsicherung unter Frauen, die nach ihrer Karenzzeit sofort eine Bildungskarenz anschließen wollten, hat nun ein Ende. War für Geburten vor dem 1. Jänner 2017 eine Bildungskarenz im Anschluss an die Karenz nach dem Mutterschutzgesetz (maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes) möglich, gilt für Geburten seit 1. 1. eine neue Gesetzeslage.

Bildungskarenz erst nach sechs Monaten

Der Antritt der Bildungskarenz nach der Karenz ist nun grundsätzlich nicht mehr möglich. Erst nach sechs Monaten arbeitslosenversicherungspflichtigem Dienstverhältnis – also über der Geringfügigkeitsgrenze von 425,70 Euro (Wert 2017) – nach der Karenz kann eine Bildungskarenz angetreten werden. Dienstnehmerinnen, die trotzdem eine Bildungskarenz an die Kinderauszeit anhängen wollen, müssen zukünftig darauf achten, dass sie den Antritt der Bildungskarenz direkt an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes anschließen. Denn der Kinderbetreuungsgeld-Bezug gilt als arbeitslosenversicherungspflichtige Zeit! Besteht zwischen dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld und der Inanspruchnahme der Bildungskarenz eine Unterbrechung – und sei es nur ein Tag –, gibt es kein Weiterbildungsgeld!

Beispiel aus der Praxis

Eine Angestellte bekommt am 8. Oktober 2017 ein Kind. Laut Mutterschutzgesetz könnte sie bis maximal zum 2. Geburtstag des Kindes bei ihrem Arbeitgeber in Ka-

Wer nach der Karenzzeit in Bildungskarenz gehen möchte, muss die neue Gesetzeslage beachten! Die AK rät: Planen Sie rechtzeitig voraus und besprechen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Dienstgeber.

renz gehen. Ihr erster Arbeitstag wäre somit der 8. Oktober 2019. Aufgrund ihres guten Einkommens entscheidet sie sich für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und erhält dieses bis zum 1. Geburtstag des Kindes. Letzter Auszahlungstag des Kinderbetreuungsgeldes ist der 7. Oktober. Der Antritt der Bildungskarenz ist einen Tag später möglich. Möchte sie bis zum 2. Geburtstag des Kindes – ohne Bezug des Kinderbetreuungsgeldes – zu Hause bleiben, ist im Anschluss an die Karenz eine Bildungskarenz nicht mehr möglich. Sie müsste wieder sechs Monate arbeiten, um einen Anspruch zu haben. Was sollten Sie also beachten?

Planen Sie voraus!

Planen Sie Ihre Bildungskarenz rechtzeitig und fragen Sie Ihren Arbeitgeber früh genug, ob er mit einer Bildungskarenz einverstanden ist. Nicht mehr die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz ist ausschlaggebend für das Antrittsdatum der Bildungskarenz, sondern die Wahl der Dauer der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes. Zwischen Ende des Bezuges und dem Antritt der Bildungskarenz darf kein Tag Lücke entstehen. Im Anschluss an die Karenz nach dem Mutterschutzgesetz ist eine Bildungskarenz erst nach einer Beschäftigung von sechs Monaten wieder möglich.

Beruf und Familie 050 477-1005

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Melanie Preiss

Kind für Betreuung rechtzeitig anmelden!

Für einen öffentlichen Kindergarten- und Hortplatz gibt es lediglich in einer Woche im Jahr die Möglichkeit, das Kind anzumelden. Von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich findet die Anmeldung meist Anfang März für die Betreuung ab September statt. Erfragen Sie daher die genaue Anmeldewoche in Ihrer Gemeinde oder dem Magistrat. Die Anmeldungen werden nicht der Reihe nach berücksichtigt, sondern es spielt die Berufstätigkeit der Eltern eine Rolle für die Zuteilung eines Ganztages- oder Halbtagesplatzes. Nicht jeder öffentliche Kindergarten bietet auch eine Kleinkindbetreuung (unter drei Jahren) an. Für eine private Kinderbetreuungseinrichtung sollten Sie Ihr Kind nach der Geburt auf die Warteliste setzen lassen!

MINI-tipp

Online-Service der AK

Auf der Homepage der AK finden Sie alle Infos rund um das Thema Beruf & Familie. Zum Download gibt es die Broschüren: „Familienzuwachs“, „Geburt eines Kindes“ und „Wenn ein Baby kommt“. Außerdem finden Sie dort Online-Rechner zur Familienbeihilfe und zum Kinderbetreuungsgeld. Zur Verfügung stehen auch Musterbriefe zur Meldung der Schwangerschaft, der Elternkarenz und der Elternteilzeit. Mittels spezieller Videos bekommen Sie zudem kurz und prägnant Infos zu Ihrem Recht auf Pflegeurlaub und Elternteilzeit.

kaernten.arbeiterkammer.at/familie

Jetzt neu: Um 10 Euro ein Leben lang gratis lesen

Seit Juli 2017 gilt für die Lesekarte der AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach die einmalige Gebühr von zehn Euro.

Die AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach sind Kärntens modernste Freihandbibliotheken und bieten über 110.000 Medien an. Zur Auswahl stehen aktuelle Bestseller, Ratgeber, Fachliteratur, Jugendbücher und Zeitschriften, aber auch DVDs und Audio-CDs. Mit einer Lesekarte eröffnet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten. Bisher bezahlte man fünf Euro pro Jahr für die Lesekarte. Seit Juli 2017 kann man sich aber bereits mit einer einmaligen Gebühr von zehn Euro ein Leben lang seine gewünschten Medien ausborgen. Ebenfalls neu ist der SMS-Service, der die Kunden daran erinnert, das Medium innerhalb von fünf Tagen abzuholen.

Bis zu acht Medien entleihen

Leseratten sind hier richtig: In den AK-Bibliotheken können gleichzeitig bis zu acht Medien entliehen werden. Über die Online-Bibliothek der AK hat man außerdem eine zusätzliche Auswahl an rund 38.000 Medien und die Möglichkeit, sich weitere acht E-Books

oder E-Journals auszuleihen. Doch aufgepasst: Bleibt man mehr als zwei Jahre inaktiv, werden die Daten automatisch gelöscht. Bei einer Wiederanmeldung müssen dann erneut zehn Euro bezahlt werden. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben auch weiterhin die Möglichkeit, gratis zu lesen. Bei Vorzeigen eines gültigen Schülersausweises gilt dies ebenfalls für Schüler bis 24 Jahre.

Interessiert an einer Lesekarte?

Eine Lesekarte, also eine Mitgliedschaft bei den AK-Bibliotheken, kann direkt in den Bibliotheken in Klagenfurt oder Villach erworben werden. Außerdem gibt es auf unserer Website die Möglichkeit, ein Anmeldeformular auszufüllen und die Lesekarte dann beim nächsten Besuch abzuholen.

 ak-bibliotheken.at

Seit Juli kann man für zehn Euro ein Leben lang Medien in den AK-Bibliotheken ausleihen. Kinder und Jugendliche lesen gratis.



iStock/alvarez

Bildungsberatung: Berufsziele verwirklichen

Kostenlose Bildungs-, Berufs- und Kompetenzberatungen für Kärntner zur beruflichen Orientierung.



Fotolia/contrastwerkstatt

Die „Bildungsberatung Kärnten“ bietet allen Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterentwicklung und Umorientierung kostenlose Einzelberatungen und Workshops zu Themen wie Bewerbung und Kompetenzprofil an. Der Schwerpunkt liegt im Erkennen der eigenen Stärken und im Setzen der gewünschten Ziele. Die Bildungsberatung möchte besonders Personen in

Übergangsphasen wie auch in beruflichen Wiedereinstiegs- und Umorientierungsprozessen unterstützen. Rund 800 Klienten fanden in der Bildungsberatung allein in den vergangenen zwei Jahren, in Kooperation mit der AK Kärnten einen Ansprechpartner. Kärntenweit wurden insgesamt 4.900 Beratungen durchgeführt. Das Beratungsangebot ist vertraulich, kostenlos und steht jeder Person unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Ausbildung und Erwerbsstatus zur Verfügung. Die Bildungsberatung ist in allen Bezirksstellen Kärntens vertreten.

 bildungsberatung-kaernten.at

AK-Lerncoaching: Kostenlose Nachhilfe, die sich auszahlt!

Die Sommernachhilfe nahmen seit 2016 bereits 891 Pflichtschüler in Anspruch – weitere Nachhilfe-Kurse sind bereits ab Oktober buchbar.

Seit Sommer 2016 können Pflichtschüler ab dem zehnten Lebensjahr für eine einmalige Einschreibgebühr von zehn Euro die Sommernachhilfe im Rahmen des Projekts „AK-Lerncoaching“ in Anspruch nehmen. Bisher wurden insgesamt 179 Kurse

„Anmeldungen für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch werden jederzeit entgegen genommen.“

Isabella Penz,
Pädagogische Leiterin
VHS Kärnten

mit 2.470 Unterrichtseinheiten in acht Bezirken angeboten – mit einem erfreulichen Ergebnis: Die Sommernachhilfe-Schüler haben alle Nachprüfungen zu 100 Prozent bestanden. Nicht nur das, auch 39 Prozent der Eltern sprachen von einer allgemein besseren Leistung in der Schule.

Das neue Schuljahr kann kommen!

Mehrheitlich nahmen Buben an den Lerncoachingkursen teil. Das Alter lag zwischen elf und 15 Jahren. Fast 90 Prozent besuchten die Neue Mittelschule. Die Zusammensetzung der Gruppen hing von der Heterogenität der Kinder (Schulstufe, Alter sowie Kompetenzniveau) ab. Das

Hauptziel war und ist es, dass die Kinder wieder fit für das neue Schuljahr werden und den Anschluss finden.

Große Nachfrage am Land

Besonders hoch sind die Nachfragen im ländlichen Raum, da oftmals durch lange Wege eine zusätzliche Nachhilfe erschwert wird.



Information & Anmeldung

Abgewickelt wird das Arbeiterkammer-Projekt von den Kärntner Volkshochschulen (VHS) in allen Kärntner Bezirken.

Die Kärntner Volkshochschulen
Klagenfurt: 050 477-7012
Villach: 050 477-7100
Feldkirchen, St. Veit: 050 477-7601
Wolfsberg, Völkermarkt: 050 477-7500
Spittal, Hermagor: 050 477-7301

PROFI-tipp



AK-Bildungsreferentin Cordula Wadl

Kostenlos mit Erfolg in allen Bezirken Kärntens

Die AK stellt sich in den Dienst der Sache und gibt den Menschen eine Chance auf Bildung, die es sich sonst nicht leisten können. Das Lerncoaching bietet Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch für Kinder der Neuen Mittelschule, Hauptschule und AHS-Unterstufe. Die Einschreibgebühr beträgt zehn Euro pro Kurs. Ein kleiner Beitrag mit großer Wirkung, wie die Zahlen belegen. Wichtig ist, dass mindestens ein Elternteil AK-zugehörig ist und es einen Nachweis über das Haushaltseinkommen gibt – dieses darf 2.500 Euro brutto nicht übersteigen. Finanziell schwächer gestellten Haushalten, die Nachhilfe für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen, kann somit geholfen werden. Lerncoaching zahlt sich aus!

Wintersportbörsen der AK starten



Die Wintersportbörsen der Arbeiterkammer Kärnten sind nicht mehr wegzudenken und in Kärnten bereits zu einer Institution geworden. Alles, was man für Kinder und Familien zum Sportvergnügen in der kalten Jahreszeit braucht, kann man bei den AK-Sportbörsen kaufen und verkaufen. Die Wintersportbörsen finden heuer zu folgenden Terminen statt: **Villach: 3. bis 5. November**, Hauptfeuerwache, Kasernengasse 3. **Spittal: 11. und 12. November** im Stadtsaal, Lutherstraße 4. **Klagenfurt: 24. bis 26. November**, Messehalle 3. **Wolfsberg: 2. und 3. Dezember** im KUSS, St. Thomaser Straße 2. Die Online-Artikel-Erfassung für die Wintersportbörse 2017 ist bereits möglich unter

www.aksport.at

Konzerne sparen, trotz Gewinnen

Das Eigenkapital wächst, aber bei Investitionen hielten sich Kapitalgesellschaften bis jetzt zurück.

Fotolia/Electriceye



Großkonzerne überraschen mit höheren Gewinnen und solidem Eigenkapital. Was dennoch vermisst wird, sind Investitionsbereitschaft, gesellschaftliche Beiträge in Form von Steuern und mehr Jobs.

Rund 900 Kapitalgesellschaften in Österreich wie BILLA, SPAR, BMW, OMV, Red Bull oder die voestalpine stehen im Fokus des „AK-Unternehmensmonitors“, der die veröffentlichten Bilanzen der Gesellschaften analysiert und interpretiert – mit dem Ergebnis: Österreichs große Kapitalgesellschaften sind rentabel, ertragsstark und haben eine solide Eigenkapitalbasis. Zwar ist die wirtschaftliche Entwicklung der untersuchten Unternehmen durchaus beeindruckend, doch die Investitionsbereitschaft und der gesellschaftliche Beitrag in Form von Steuern lassen zu wünschen übrig. Laut AK-Wirtschaftsexperten Hans Pucker ist das positive wirtschaftliche Ergebnis nach außen hin kaum zu erkennen, sei es nun bei den Arbeitsplätzen oder bei Investitionen.

Gut gepolsterte Unternehmen

Großunternehmen blieben 2015 von 100 Euro Umsatz im Schnitt mehr als vier

Euro Gewinn und damit mehr als in den Jahren zuvor. Mehr als ein Viertel der Konzerne verbuchte sogar EBIT-Quoten (Gewinn vor Zinsen und Steuern) von 7,3 Prozent. Mit knapp 40 Prozent Eigenkapitalquote verfügen die untersuchten 900 Gesellschaften über ein solides Fundament, dennoch wurde gespart: Sachinvestitionen wurden 2015 weiter reduziert, und zugleich hat fast die Hälfte der Unternehmer Stellen wegrationalisiert. 2015 wurden lediglich 6.100 Stellen von wenigen Konzernen geschaffen.

Drei Viertel des Gewinns an Eigentümer

Zwar haben sich Ausschüttungen an die Eigentümer reduziert, dennoch bleiben noch immer nahezu drei Viertel der Ge-



AK Jost & Bayer

„Arbeitnehmer müssen für ihre Arbeit ihren gerechten Anteil erhalten – in Form von fairen Abschlüssen bei den KV-Verhandlungen.“

AK-Präsident Günther Goach

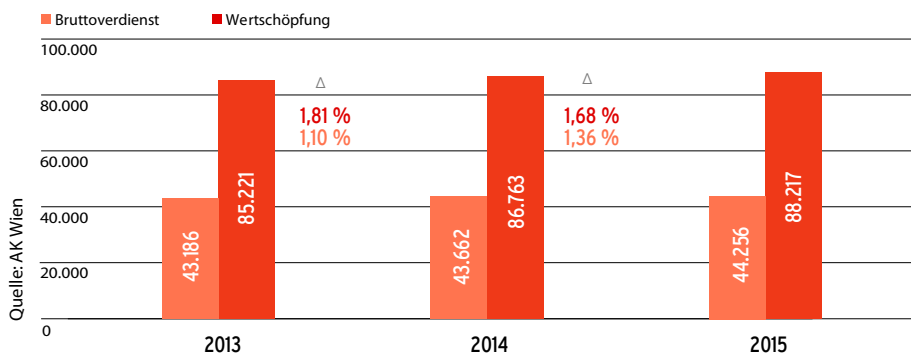
winne bei den Anteilseignern. Gemessen an den Löhnen und Gehältern erhielten sie mehr als ein Drittel – während die Erhöhungen bei Arbeitnehmern mager ausfielen.

Gerechter Anteil

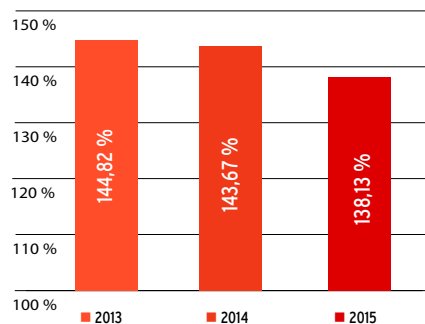
AK-Präsident Günther Goach bekräftigte aufgrund der Studienergebnisse seinen Ruf nach

einem klaren Bekenntnis der Unternehmen, „einen gerechten Beitrag zum Steuersystem zu leisten“. Auch die Arbeitnehmer müssten vom Aufschwung der Betriebe profitieren, denn diese tragen einen großen Teil zum Unternehmenserfolg bei. „Sie müssen dafür ihren gerechten Anteil erhalten – in Form von fairen Abschlüssen bei den KV-Verhandlungen“, fordert Goach.

BRUTTOVERDIENST PRO ARBEITNEHMER GEMESSEN AN DER WERTSCHÖPFUNG



INVESTITIONSNEIGUNG



Smart Cities im Vormarsch: Zukunft trifft auf Datenschutz

Ein Zukunftskonzept, das ein vielfältiges Zusammenleben, Integration und unterschiedliche Generationsbedürfnisse betrifft.

Smart Cities sind bis dato nicht eindeutig definiert, werden aber für wachsende Städte weltweit als Zukunftskonzept präsentiert. Mit dem Begriff in Verbindung gebracht werden die Energie- und Ressourceneffizienz, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, intelligente Vernetzung und die Mobilität. Als Smart City werden Städte bezeichnet, die durch technische Neuerungen einen Wandel durchleben (Amsterdam, Kopenhagen und Wien) oder am Papier gezeichnet und von Grund auf neu geplant werden.

Die Stadt wächst

Studien belegen, dass momentan 50 Prozent der Bevölkerung in Städten wohnen. Prognostiziert wird ein weiterer Zuwachs auf 70 Prozent bis zum Jahr 2050. Der IT-Markt nimmt ebenfalls zu und entwickelt mit den Smart Cities und Smart Homes ein neues Geschäftsfeld. Schon heute verfügen einige Haushalte über Apps über die sie ihren Energiehaushalt regeln, oder

Roboter, die ihnen das Staubsaugen und Rasenmähen abnehmen. Den Bewohnern einer Smart City fällt mehr die Rolle eines Kunden zu und weniger die des aktiven Bürgers – besonders im Bereich Datenschutz: In einem global aktiven Markt, wo eine Vielzahl an Anbietern aus dem amerikanischen oder asiatischen Raum kommt, gibt es sehr fragwürdige Einstellungen zum Datenschutz, die im Gegensatz zu den österreichischen Regelungen stehen.

Datenschutz und Datensicherheit

Wenn städtische Infrastrukturen mit privaten Unternehmen kooperieren, muss Datensicherheit überlegt, eingeplant und implementiert werden, um persönliche Daten geschützt zu halten. Die Kosten für die Einführung der neuen Technologien dürfen nicht auf die Konsumenten abgewälzt werden – zusätzlich muss der tatsächliche Nutzen für die Endkonsumenten auch geprüft werden.

PROFI-tipp



AK-Wirtschaftsexperte Hans Pucker

Neue Konzepte für neue Technologien sind gefordert

Während man sich auf die Stadtentwicklung konzentriert, sollte auf keinen Fall der soziale oder kulturelle Aspekt vernachlässigt werden. Um Fragen rund um das Zusammenleben, die Integration oder Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen nicht zu vernachlässigen, gilt es neue und innovative Konzepte zu entwickeln. Ebenso müssen sinnvolle Kriterien geschaffen werden, um den sozialen Nutzen hinter neuen digitalen Technologien zu garantieren. Es braucht klare Konzepte, welche die Bereiche des sozialen Ausgleichs, ausreichend leistbaren Wohnraums, der Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Arbeitsplätze, des gerechten Zusammenlebens und der Verteilung von Ressourcen betreffen.

MINI-tipp

Die vernetzte Stadt

Die Verbindung zwischen Digitalem und Analogem schafft die kostenlose „City Guide Klagenfurt-App“. Sie ist der ideale Online-Reiseführer für Kulturinteressierte und Aktivitäten Suchende. An rund 60 Standorten in und rund um Klagenfurt bekommen Nutzer der App Informationen zu der nächstgelegenen Sehenswürdigkeit, Beherbergungsbetrieben sowie Rad- und Freizeitwegen im Stadtgebiet. Die App gibt es auf Deutsch, Englisch und Italienisch.



 www.visitklagenfurt.at



Hotelbuchungen, Restaurant-Empfehlungen oder Bezahlung der Parktickets übers Telefon - vom Smartphone in die Smart-City

1 AK macht Klagenfurt wieder zur „Capital of Beachvolleyball“

That's the way – aha aha i like it! Beim zweiten Arbeiterkammer-Beachvolleyball-„Grand Slam“ auf den USI-Sportplätzen in Klagenfurt passte alles zusammen: super Wetter, super Teams, super Spiele, super Stimmung! 42 Teams spielten in sechs Kategorien um den Sieg. Beim Sandkisten-Spektakel in der „Capital of Beachvolleyball“ konnten sich im Herren-Hobby-Bewerb David Zedlinger und Florian Bendlinger behaupten. Beim Damen-Pro-plus-Hobby-Bewerb setzten sich Tanja Cseke und Irina Puaschunder durch. Im Mixed-Hobby-Bewerb gewann das Team Mina Krevl/Luka Pucnik. Im Profibereich (Herren-Pro-Bewerb) gewann das Team Fritsche/Benedikter. Sieg im Mixed-Pro-Bewerb: Martina Guggi und Robert Singer.

tipp-DABEI



2 Heißes Finale beim dritten AK-Tenniscup in Villach

Ein spannenden Sommerbeginn bescherte der zum dritten Mal stattfindende AK-Tenniscup, organisiert vom Betriebssportverband des AK-ÖGB, dem Kärntner Tennisverband und der „Woche Kärnten“. Vom 25. April bis zum 15. Juli kämpften rund 300 Spieler in insgesamt 31 Teams um den Einzug ins Finale. Bereits die Vorrunden versprachen spannende Spiele im Doppel- und Einzelbewerb. Bei sengender Hitze triumphierte schlussendlich das Team der KELAG im 4er-Bewerb gegen ein stark aufspielendes Team der Generali mit 5 : 1. Gleichzeitig fand auch das Finalspiel im 2er-Team statt. Die HETA AR gewann knapp gegen BSG Infineon in einem aufregenden Finalspiel in Sätzen mit 2 : 1.

3 Zum 3. Mal in Folge: Justizanstalt Klagenfurt ist der neue alte Meister

Nach einem spannenden Rennen wurde am 1. Juli der neue AK-Kart-Landesmeister gekürt: Von insgesamt 189 angetretenen Teams konnte sich bei den Herren zum dritten Mal in Folge die Justizanstalt Klagenfurt durchsetzen. Der zweite Platz ging an die Rennfahrer von GREENoneTEC vor Philips Born 2 Race. Im Damen-Mixed-Landesfinale setzte sich IFX Kart vor dem Team HETA-Three & Half Man und CMS PE Racer durch. Das mit knapp 1.000 Teilnehmern mit Abstand größte Kartspektakel Österreichs ist von Mai bis Juli im ÖAMTC-Fahrtechnikzentrum in Mail über die Bühne gegangen. Zum Nachsehen: Impressionen des Finales der Kart-Veranstaltung sind unter kaernten.arbeiterkammer.at/mediathek zu finden.



Fotos: AK (5)



4

4 **KGKK ist Landesmeister beim AK-Kleinfeldfußballturnier**

Vierundzwanzig Teams, jeweils bestehend aus fünf Feldspielern und einem Tormann, konnten sich bei über zehn Vorrundenterminen für das AK-Kleinfeldfußball-Finale qualifizieren und um den Landesmeistertitel kämpfen. Am 8. Juli war es dann so weit: In der Jacques Lemans Arena in St. Veit/Glan spielten die Teams von Spittal bis nach St. Veit um die begehrte Trophäe: Die besten 24 Mannschaften aus allen Bezirken Kärntens lieferten sich bei Temperaturen von bis zu 30 Grad ein hitziges Gefecht. Schlussendlich konnte sich die Kärntner Gebietskrankenkasse gegen den Vorjahres-Zweiten Firma Geislinger mit 2 : 1 durchsetzen. Der dritte Platz ging an die Firma Springer, die im 7-Meter-Schießen gegen die Firma Sto gewann.

5 **Mehr als 300 Athleten beim AK-Volkstriathlon am Faaker-See**

Beim 11. AK-Volkstriathlon in Faak am See nahmen über 300 Athleten aus zehn verschiedenen Nationen teil. Alle Teilnehmer mussten die Distanzen von 300 Meter Schwimmen, 9,5 Kilometer Radfahren und 4,8 Kilometer beim Laufen bewältigen. Schnellster mit einer Traumzeit von 38,03 Minuten war Kaindl Tjebbe vom Wave Tri Team TS Wörgl. Der beste Kärntner war Lukas Kollegger auf Platz drei vom WFV Finkenstein am Faaker-See. Im 3er-Bewerb des Volkstriathlons setzten sich bei den Männern Florian Müller, Benjamin Müller und Ernst Müller durch. Bei den Frauen konnten Christiane Rothschädl, Sonja Rothschädl und Cornelia Dröschner-Joham gewinnen. Mixed: Ronald Fiedler, Elfriede Fiedler, Ronald Fiedler.



5



i-Stock/MachineHeadz

PraktikerInnenseminar im November zum Thema: „Diskriminierung“

Am 17. November findet an der Alpen-Adria-Universität ein Seminar zum Thema "Diskriminierung" statt.

Das Institut für Rechtswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Arbeiterkammer Kärnten laden am 17. November zum 39. PraktikerInnenseminar ein. Thema: „Diskriminierung – Schutz und Folgen im Arbeitsrecht“. Expertinnen und Experten im Bereich des österreichischen und des europäischen Arbeits- und Sozialrechtes, Medizin- und Pflegerechtes, Privat- und Unternehmensrechtes der Universität Klagenfurt sowie der Johannes Kepler Universität Linz verbinden Theorien mit praktischen Beispielen.

Um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 0463/2700-3302, E-Mail: maria.raimund@aau.at

tipp-PROFIL

„Leben und leben lassen!“

GERHARD PUTZL

Der gebürtige Villacher ist seit 13 Jahren Betriebsratsvorsitzender der Firma Villas Austria in Fürnitz. Der 54-jährige gelernte Betriebselektriker ist seit 1985 im Unternehmen beschäftigt und seit 2004 Betriebsratsvorsitzender. Villas Austria produziert Bitumen-Dachschindeln und -Dachbahnen. Putzl lebt mit seiner Frau in Korpsich bei Finkenstein und hat einen neunzehnjährigen Sohn.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

In meiner Tätigkeit als Betriebselektriker ist Genauigkeit und Verlässlichkeit Grundvoraussetzung. Als Betriebsratsvorsitzender bin ich für alle Anliegen und konstruktive Kritik Ansprechpartner und suche hier den Konsens.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Geradlinigkeit und Ehrlichkeit. Und wenn man konstruktiv und lösungsorientiert arbeitet und sich einbringt.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Dass man mir als Betriebsrat das Vertrauen schenkt und ich Kollegen – beruflich und privat – Hilfe anbieten konnte.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei meinen Betriebsratskollegen, aber auch bei meinen Kollegen vor Ort. Und bei der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft, die mir mit Rat und Tat stets zur Seite stehen.

Welche Reformen bewundern Sie?

Generell alle Reformen, die den arbeitenden Menschen zugutekommen. Diese Reformen zu erhalten und zu verteidigen muss oberste Priorität haben.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Menschen, die nicht in der Auslage stehen wollen, aber im Hintergrund freiwillig sozial und gestalterisch arbeiten und sich für die Menschen einsetzen. Ob beruflich oder privat!

Was verabscheuen Sie?

Verunglimpfungen von Menschen in sozialen Medien!

Was macht Sie glücklich?

Glücklich macht mich meine Familie.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Geselligkeit mit Familie und Freunden und als Ausgleich Sport.

Haben Sie ein Lebensmotto?

„Leben und leben lassen.“

1 AK-Goach lud zur Herbstmesse

Am 13. September fand der Eröffnungstag der Herbstmesse in Klagenfurt statt, zu dem AK-Präsident Günther Goach alle Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten mit einer Gratis-Eintrittskarte eingeladen hatte. Die Konsumentenschützer der AK Kärnten waren traditionell an allen fünf Messtagen mit einem Infostand vertreten. Hier konnten sich die Besucher der Herbstmesse mit allen Fragen rund um Einkauf, Umtausch, Gewährleistung, Garantie, Urlaub und vielem mehr vor Ort an die Experten der AK wenden und beraten lassen. Im Bild: AK-Präsident Goach beim Besuch der Messe.

2 AK-Bücherkiste ist auf Schiene

Die AK-Bibliotheken ratterten gemeinsam mit Kärntner Autoren durch die Nacht – mit einer Lesung von Spittal nach St. Veit. Am Donnerstag, dem 31. August stiegen zahlreiche Bücherfans in die Schnellbahn und lauschten den Wort-Reisen von acht Autoren aus Kärnten. Dies war der Auftakt zur fahrenden „AK-Bücherkiste“, bei der in den nächsten Monaten vielfältiger Lesestoff für Interessierte in der S1 (von Spittal über Villach, Klagenfurt nach St. Veit) mitfährt. Mit der AK-Bücherkiste kann die Pendelzeit wertvoll genutzt und ein Nährboden für Kreativität und Ideen geschaffen werden.

4 Lehrlingsspiele in Cap Wörth

Am 13. Juli fanden in Cup Wörth/Velden die 9. Lehrlingsspiele statt. 120 Lehrlinge der IT-Labs des bfi Kärnten konnten sich in den Bewerben Ultimate Frisbee, Quidditch, Badminton, Crossboccia, Highland Games und Schlauchbootrennen aneinander messen. AK Young war – wie schon in den vergangenen Jahren – mit vor Ort und belohnte die Sieger mit Sachpreisen. AK Young führt immer wieder Kooperationen mit dem bfi Kärnten durch und ist für junge Menschen, die ins Berufsleben eintreten wollen oder bereits arbeiten, ein zuverlässiger Ansprechpartner.



Fotos: Eggenberger, Höher, AK (4)



tipp-DABEL



3 Buchpräsentation: AK zur NS-Zeit
 Die Arbeiterkammer Kärnten hat sich in Kooperation mit dem Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung (IGKA) zur Aufgabe gemacht, die Lücken in der Geschichte der AK Kärnten zur NS-Zeit zu füllen. Im Zuge dessen wurde ein neues Buch dem Titel: „Die Deutsche Arbeitsfront in Kärnten 1938-1945“ verlegt. Dieses ist im Handel erhältlich und kann auch online bestellt werden unter www.arbeit-recht-soziales.at. Im Bild (v. l.): Autor Daniel Weidlitsch (IGKA), ao. Univ.-Prof. Johannes Grabmayer, Obmann IGKA sowie AK-Direktor-Stv. Gerwin Müller.

5 Rund 70 Praktikanten in der AK
 Von Juli bis September haben heuer rund 70 Praktikanten in der AK Kärnten und in den Bezirksstellen Arbeitsluft geschnuppert. Im Zuge dessen hat AK Young zwei Praktikantentage veranstaltet und alle jungen Menschen über die Tätigkeiten der AK informiert. Heuer gab es ein „World-Café“, bei dem die Praktikanten ihre Vorstellungen zu den einzelnen Abteilungen der AK erarbeiten konnten und selbst Vorschläge – z. B. zum Thema Social Media und AK – einbrachten. Das Team von AK Young gab den Schülern, Maturanten und Studenten außerdem einen Überblick zur AK.

tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Für AK-Mitglieder da, wenn sie unsere Hilfe brauchen

Mit Rat und Tat zur Seite stehen, informieren, beraten, helfen und vertreten – das ist die tägliche Arbeit der rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK. Die Arbeiterkammer Kärnten verzeichnet jährlich 133.000 Kontakte mit unseren Mitgliedern. Persönlich, telefonisch und schriftlich beraten wir zu Problemstellungen in unseren Schwerpunktgebieten: Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Konsumentenschutz und Bildung. Zwar ist das persönliche Gespräch durch nichts zu ersetzen, doch manchmal ist es nicht möglich, in einer unserer acht Bezirks- und Servicestellen in ganz Kärnten persönlich vorbeizukommen. Wir verzeichnen eine Zunahme an telefonischen und schriftlichen Anfragen. Gerade telefonisch ist es oft einfach und unkompliziert, auf kurzem Wege eine kompetente Antwort zu erhalten. Vieles läuft auch schriftlich, und heutzutage natürlich elektronisch: per E-Mail oder auch über Facebook. Neben über 39.000 persönlichen Beratungen im direkten Gespräch, knapp 75.000 Telefonaten, die die Kolleginnen und Kollegen führen, beantworten wir jährlich über 18.000 Mails – Tendenz stark steigend. Auch die Anfragen auf Facebook nehmen zu. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind bemüht, Ihnen schnell und umfassend zu helfen. Bei komplexeren Inhalten ist eine persönliche Beratung jedoch unerlässlich. Melden Sie sich mit Ihren Fragen und Problemen: Kommen Sie vorbei, rufen Sie an, oder schreiben Sie uns! Unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website oder Sie wählen einfach 050 477 – und Sie werden entsprechend vermittelt.

DAS LEISTET DEINE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN



DATEN & ZAHLEN 2016 ZU DEN LEISTUNGEN & ERFOLGEN

133 Tausend Beratungen

gab es dieses Jahr von den Experten für unsere Mitglieder. Hier die wichtigsten Bereiche...

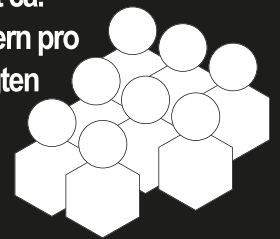


...und Beratungsarten...



160 Expertinnen & Experten

Das entspricht ca. 1.250 Mitgliedern pro AK Beschäftigten



984

AK-Wohnbaurdarlehen vergeben
Wert: 4,5 Millionen Euro

200.000

MITGLIEDER vertreten wir Tag für Tag!

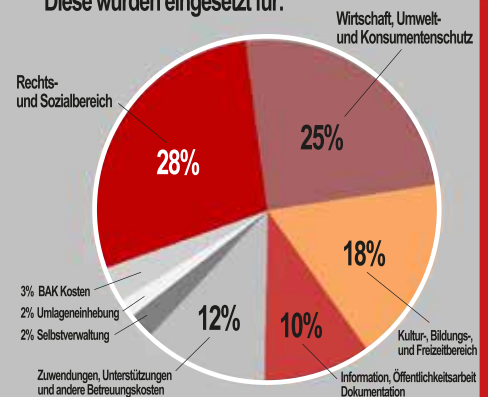


Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag beträgt netto weniger als **7 EURO** im Monat
Der Höchstbeitrag beträgt netto **14,44 EURO** im Monat

AK Beiträge 2016

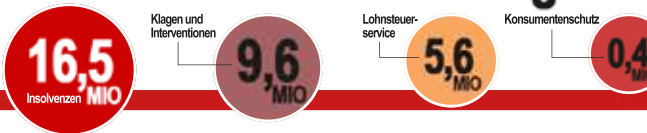
23,8 Millionen Euro

Diese wurden eingesetzt für:



32,1 Millionen für die Mitglieder

...nach Pflichten (Insolvenzrecht), bei Problemen am Arbeitsplatz, in Pensionsfragen (Sozialrecht) in Steuerfragen und für KonsumentInnen herausgeholt.



Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD) | Helfried Fasser | Margit Gesierich | Verena Tischler | Lina Verdel

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: Fotolia/zinkevych

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum